

den Versicherungen der Staatsregierung nicht überein, und ich kann daher nur den Wunsch gegen dieselbe wiederholen, daß sie doch ja Alles thun möge, um endlich diesen Klagen gerechte Abhülfe zu verschaffen.

Präsident Braun: Wünscht sonst Jemand das Wort? Der Abgeordnete v. Gablenz hat das Wort.

Abg. v. Gablenz: Auf die Bemerkungen des Herrn Staatsministers und des Abgeordneten v. Thielau will ich mir nur einige Worte erlauben, in so weit ich sie noch vernommen. Wenn der Herr Staatsminister den Gegenstand der großen Steuerüberschüsse als einen untergeordneten um deswillen bezeichnet, weil ja den Ständen das Recht zustehe, über die Art und Weise der Verwendung zu verfügen, so kann ich deshalb diesen Gegenstand keineswegs als untergeordnet betrachten. Denn meiner Ansicht nach haben die Kammern zwar alles dasjenige zu bewilligen, was in materieller und intellectuellem Beziehung zum Wohle des Landes und Volkes nothwendig ist, und hierin nicht karg zu sein, aber auch dabei darauf zu sehen, daß nicht mehr für eine Finanzperiode verwilligt werde, als eben zu diesen Zwecken nöthig ist, damit das Geld in den Händen der Steuerpflichtigen bleibe und da wucherlich Zinsen trage, nicht aber todt oder unter viel geringern Zinsen in der Staatscasse sich aufhäufe; ich trenne in dieser Beziehung ein constitutionelles Finanzsystem von einem absoluten. Ich kann mich sodann mit dem Abgeordneten v. Thielau nicht vereinigen, wenn er sagte, daß die Ueberschüsse bisher nur zu dringenden Bedürfnissen, nur zu solchen verwendet worden wären, die außerdem durch Steuern hätten aufgebracht werden müssen. Diese Ansicht theile ich nicht, und bemerke nur, daß z. B. jene Summen, die auf Eisenbahnen verwendet worden sind, deren Nutzen erst in der Zukunft sich bewähren wird, nicht hätten von den Steuerüberschüssen genommen werden sollen, sondern durch Anleihen, damit diejenigen, die später den Nutzen der Eisenbahnen haben werden, auch dazu beigetragen hätten, die gemachten Baucapitalien zu verzinsen und zu tilgen. — Weiter will ich zur Zeit bei dieser Position nicht auf diesen Gegenstand eingehen, der anderwärts doch noch zur Sprache kommen wird.

Abg. Joseph: Ich theile ganz die Bedenken, welche der Abgeordnete Kemmer bei dieser Gelegenheit ausgesprochen hat. Was ist der Zweck der Voranschläge der Einnahmen? Ganz gewiß kein anderer, als mit der höchstmöglichen Wahrscheinlichkeit diejenige Summe zu finden und zu bezeichnen, welche wirklich eingenommen werden wird. Hier kann natürlich nicht davon die Rede sein, daß sich ein Deficit, wie der Abgeordnete v. Thielau meinte, in eine solche Rechnung mit einschleichen sollte. Eben so wenig aber darf auch ein Mehr der Einnahmen außer Rücksicht gelassen werden; denn würde absichtlich die Summe der Einnahme niedriger angegeben, als sie allen Vorausberechnungen nach sein wird, so würde dies ein Verschweigen sein, was vielleicht finanziell, aber gewiß nicht aus andern und höhern Gründen sich rechtfertigen ließe. Diese Bedenken sind gewiß um so wichtiger, als, wenn Geld als Ueberschuß vorhanden ist,

man dann viel eher geneigt sein wird, neue Ausgaben zu machen und die Zustimmung der Stände dazu zu verlangen, als es der Fall sein würde, wenn diese Ausgaben erst durch Steuererhebung zu ermöglichen wären. In so fern liegt ein großer Unterschied zwischen den Steuerüberschüssen und denjenigen Summen, die erst von Steuerüberschüssen eingezogen werden sollen. Ich glaube aber, daß bei dieser Position nicht die Gelegenheit sei, sich weiter darüber auszusprechen. Ich erwarte vielmehr, daß bei der Position über die Grund- und Gewerbesteuer dann sich einer oder der andere Abgeordnete finden werde, welcher beantragen wird, daß ein theilweiser Erlass eintrete, wenn sich finden sollte, daß die Ueberschüsse wieder bedeutend und denen der frühern Perioden ähnlich sind. Leid hat es mir hierbei gethan, daß ein Abgeordneter das Beispiel von Baiern angezogen hat, da doch Baiern durch seine Cassenüberschüsse und deren Verwendung gerade eine sehr traurige Berühmtheit erlangt hat, und ich nicht wünschen kann, daß man bei Ueberschüssen maassnehmend auf Baiern blicke. Die vom Ministerium angegebenen Gründe für die Ueberschüsse aber finde ich auch um deswillen nicht ausreichend, weil sie wohl ein Ansammeln bis zu einer gewissen Höhe, aber nicht ein Ansammeln bis zu einer so bedeutenden Höhe rechtfertigen, wie bisher zum Vorschein gekommen ist. Die außerordentlichen Ausgaben, welche eintreten können, ohne sich in so weit vorhersehen zu lassen, daß die ständische Bewilligung zuvor eingeholt werden könne, so bedeutend sind diese gewiß nicht, daß sie mehrere Hunderttausende plötzlich erforderten und, wie früher z. B. der Fall gewesen ist, eine Million als Ueberschuß in der Staatscasse rechtfertigen. Ich werde diese Angelegenheit verlassen, und ich erwarte, ob sie später wieder bei der Position über Grund- und Gewerbesteuer zum Vorschein kommen wird, und mich zu den andern Positionen wenden, welche bei dem Etat der Jagdnutzung angeführt sind. Unter Nr. 9 werden 1900 Thlr. als Wildschädenvergütungen mit erwähnt. Sie werden glauben, daß ich eher vielleicht eine größere Summe wünsche. Es ist dies aber nicht der Fall. Ich will eher weniger Vergütungen, weil dann weniger Wildschäden, und bitte für jetzt nur, mir darüber Auskunft zu ertheilen, ob unter dieser Summe auch solche Entschädigungen mit begriffen sind, welche im Falle eines zu großen Wildstandes zu zahlen sind? Ich glaube, daß, wenn in Folge eines zu großen Wildstandes Wildschädenvergütungen zu leisten sind, der Staat zwar unmittelbar die Verbindlichkeit dazu habe, aber den Regreß an diejenigen Forstbeamten zu nehmen hat, durch deren Schuld der Wildstand so weit herangekommen war. Wenn Förster den Wildstand so sehr anwachsen lassen, so sind sie verbunden, auch die hieraus erwachsenden Wildschäden zu vergüten. Würde also das richtige Maass und Ziel nicht eingehalten werden, so ist von den schuldigen Beamten der Wildschaden zu übertragen, und in so weit nicht von der Einnahme abzurechnen. Ich finde aber auch eine Summe von 200 Thlr. für Wildpretsfütterungskosten. Ist diese Summe auch klein, so ist sie doch von einer solchen Eigenthümlichkeit, daß ich dazu nicht schweigen darf. Sie haben schon viele Klagen gehört, welche über die Jagdausübung erhoben und theilweise als begründet